Nr. 245. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: vierteljährlich in Stettin 1 M., auf den deutschen Postanstalten 1 M. 10 Pf.; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung

Sonntag, 18. Oktober 1903.

Annahme von Anzeigen Breitestr. 41—42 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die fürstlichen Gäste in Paris.

Ueber die Gemächer, welche die fürstlichen Gäste in Paris bewohnen, erhält die „Voss. Ztg." von dort einen interessanten Bericht:

König Viktor Emanuel III. und die Königin Helene wohnten während ihrer Anwesenheit in Paris im Palaste des Auswärtigen Amtes am Quai d'Orsay. Die Räume, die ihnen zur Verfügung gestellt wurden, sind ihrer würdig. Es handelt sich nicht um gemietete und ihrer Bestimmung schlecht und recht angepaßte Gemächer wie im Hause, das zur Beherbergung der gekrönten Besucher der Weltausstellung von 1900 eingerichtet worden war und das großenteils leer stand, wenn es nicht vorübergehend vom König der Hellenen und etwas länger vom Schah von Persien bewohnt war, sondern um eine Flucht von Prachtsälen in einem geschichtlichen Baudenkmal vornehmsten Stils. Die Ausstattung wurde dem Baumeister Chedanne übertragen und ihm zu diesem Zwecke der ganze Schatz des französischen Staatsbesitzes an Möbeln, Teppichen und Wandtapeten zur zeitweiligen Verwendung überlassen. Das Zeremonienamt, das berühmte „protocole", hat diesmal vorgezogen, sich die Verantwortlichkeit für die Herrichtung der königlichen Gemächer vom Halse zu schaffen. Es hat das letzte Mal, wo es für die Unterbringung eines kaiserlichen Gastes der Republik zu sorgen hatte, zu schlecht abgeschnitten. Das war beim Besuche des russischen Kaiserpaares im Schlosse Compiegne. Die kleinen häuslichen Abenteuer der erlauchten Wohngäste von Compiegne sind damals zu wohlverdienter Berühmtheit gelangt. Als die Kaiserin sich in ihrem Boudoir auskleiden wollte, bemerkte sie, daß sie die Tür nicht schließen konnte; am Schlosse war kein Riegel und der Schlüssel fehlte. Sie drückte auf den Knopf, um Dienerschaft herbeizuklingeln. Es kam indes niemand, und sie mußte sich auf eine Entdeckungsreise durch Vorzimmer und Gänge begeben, um einen dienstbaren Geist zu finden; es stellte sich heraus, daß sich an den Knopf der elektrischen Klingel keine Drahtleitung anschloß. Am Morgen nach seiner ersten Nacht auf dem Schlosse wollte der Zar sein Bad nehmen, das Badezimmer war auch prachtvoll ausgestattet; aber er drehte vergebens an den Hähnen; es kam kein Tropfen, sie waren nicht mit der Wasserleitung verbunden. Der Zar wünschte vor dem Einschlafen ein Viertelstündchen zu lesen. Man hatte ihm vorsorglich einen Bücherschrank in den Salon neben dem Schlafzimmer gestellt. Er öffnete ihn und fand darin die seltensten Inkunabeln, die großartigsten Folioausgaben der Kirchenväter, die reichsten Meßbücher der Landesbücherei, aber auch sonst nichts, nicht das kleinste Heftchen zugänglicheren und moderneren Lesestoffs. Eine letzte Ueberraschung wurde ihm an einem stillem Orte, wo sich seinen erstaunten Blicken ein Block weichen Papiers darbot, dessen jedes Blatt mit einem kaiserlichen Doppeladler in feinstem Golddruck geschmückt war. Zuerst bemächtigte sich seiner eine unbezwingliche Heiterkeit, bei reiflicherem Nachdenken fand er indes, daß das russische Wappenbild an dieser Stelle doch nicht die richtige Verwendung erfahre, und eine Bemerkung, die er seinem Dienste gegenüber fallen ließ, veranlaßte den schleunigen Ersatz der prächtigen Goldvignetten durch anspruchslos unheraldisches Papier. Alle diese Irrungen kamen Herrn Chedanne zu statten. Er zog aus ihnen die richtige Lehre. Dem italienischen Königspaar werden die Erfahrungen erspart bleiben, die das russische Kaiserpaar in Compiegne gemacht hat. Im Palaste am Quai d'Orsay geht alles am Schnürchen. Ehe Herr Chedanne zur Ausschmückung der Gemächer mit unschätzbaren Museenstücken schritt, überzeugte er sich, ob die Hähne der Toiletten und Badewannen Wasser und die Knöpfe der Drahtleitungen Geklingel und Licht gaben, ob die Kamine nicht rauchten und die Bücherschränke handliche, lesbare Bücher enthielten. Die Räume, die das Königspaar bewohnen wird, liegen im ersten Stock und haben, mit Ausnahme der Schlafzimmer, Aussicht auf die Seine. Ueber die monumentale Treppe gelangt man in ein erstes Vorzimmer mit einem großen Fenster, das eine Glasmalerei „Oxenstiernas Abschied von Ludwig XIII." einrahmt. Auf dieses folgt ein roter Salon für den Türhüterdienst. Eine „Salome" von Juana Romani, der bekannten Henner-Nachahmerin, und ein kostbarer aber geschmackloser Gobelin vom Ende des 18. Jahrhunderts, „Alexander beruhigt die Frauen des Darius", sind der Hauptschmuck dieses Raumes. Daran schließt sich eine Flucht von drei großen Salons, von denen der erste als Wartesaal für die zur Audienz kommenden Persönlichkeiten, der zweite als Empfangssaal des Königs, der dritte als Ruhesalon dienen wird. Diese drei Salons sind im Empirestil möbliert, der seit einigen Jahren die große Mode ist. Im Wartesaal fallen pseudoantike mythologische Bronzestanduhren auf den Kaminen, die Gobelins mit den „Monaten" von Andran und die prunkvollen Konsolen und Tische auf. Der königliche Empfangssaal enthält hauptsächlich vergoldete Sitzmöbel und ungeheure Spiegel. Der Ruhesalon ist blau gehalten. In ihn öffnen sich die Schlafzimmer. Das des Königs enthält das schiffförmige Bett Napoleons I. aus Fontainebleau mit der echten goldbordierten Brokatdecke aus jener Zeit. Das Nachttischchen hat als Füße schlanke Bronzestatuetten. Der Schreibtisch in der Mitte ist ebenfalls aus Fontainebleau und trägt das Bronzeschreibzeug Napoleon's. Tinte und Federhalter sind modern, was vielleicht aus der Lokalfarbe fällt, aber den König sicherlich befriedigen wird. Aus dem Schlafzimmer tritt man in das Ankleidezimmer mit weißen Lackmöbeln, perlgrauen Teppichen und Sitzmöbeln, Dreitafelspiegeln und silberner Badewanne. Daneben ist das Zimmer des Kammerdieners, das ein wenig geopfert scheint. Ein eisernes Bett, einige alte Stühle, ein sehr gewöhnlicher roter Vorleger müssen dem treuen Diener genügen. Das Schlafzimmer der Königin ist mit Rohseide drapiert. Das Bett hat der Kaiserin Marie Luise gehört. Die Kommode ist das persönliche Möbel von Marie Antoinette, ein Wunder der Kunstschreinerei mit eingelegten Holzbildern. Auch der bewegliche Rundspiegel („Psyche") neben der Kommode wurde einst für Marie Antoinette angefertigt. An ein kleineres Badezimmer schließt sich ein sehr geräumiges Boudoir, wo die Königin den Frisiertisch der Kaiserin Josefine, den Spiegel Napoleons I., eine Kamingarnitur von Marie Luise und ein Paar Kandelaber von Marie Antoinette wird bewundern können. Aus dem Boudoir tritt man in die Gemächer der Hofdamen, denen man fast ebenso große Aufmerksamkeit erwiesen hat, wie ihrer anmutigen Herrscherin. Das Königspaar wird ganz von geschichtlichen Erinnerungen umgeben sein. Die republikanischen Machthaber nehmen offenbar an, daß die stummen Zeugen der stolzesten monarchischen Zeit Frankreichs bei den königlichen Gästen der Republik angenehme Gedanken wachrufen werden. Hoffen wir, daß sie sich nicht irren.

Zur Steuerfrage.

Die Idee einer Besteuerung der Konjunkturgewinne, so lautete das Thema, über welches Herr Dr. Papst-Berlin auf dem 25. Verbandstage des Zentralverbandes der städtischen Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands in Dresden einen Vortrag hielt. Redner trug ein sehr belehrendes und interessantes Werk vor, das eine Fülle neuer Gedanken auf dem Gebiete des Steuerwesens brachte. Er ging davon aus, daß wir einem Kampf gegen die Rente überhaupt entgegengehen und daß der wissenschaftliche Sozialismus schließlich auf diesen Kampf zukommen muß. Er charakterisierte die verschiedenen Renten (Arbeits-, Kapital-, Kartell-, Syndikat-, Gewerbs- usw. Renten), führte aber zugleich aus, daß die völlige Beseitigung der Rente zunächst eine Utopie bleiben werde. Redner analysierte die verschiedenen Steuerformen, insbesondere die drei Steuern, mit denen man in Preußen dem Grundbesitz nahezukommen weiß: Verkehrssteuer (Immobilien-, Umsatz-, Vertragsstempelsteuer usw.), Einkommensteuer und Bauplatzsteuer, in ihrem Werte für den einzelnen wie für die Gesamtheit, für Stadt und Staat, in ihren Folgen und Fehlern. Er führte weiter aus, wie die Steuer des Konjunkturgewinnes eventuell beschaffen sein muß, um ehrlich, gerecht und zeitgemäß zu sein, wie ihre Einführung einen antisozialistischen Charakter hat, aber andererseits auch keine revolutionäre Neuerung sei. Gar oft bedeute eine Umsatzsteuer, wenn sie den treffe, der mit Verlust verkauft, „eine Strafe auf das Unglück". Der Verkauf könne noch so grundverschieden sein, mit Gewinn, ohne Gewinn, mit Verlust, die Besteuerung ginge jedoch nach gleicher Schablone vor sich. Die ganze Umsatzsteuer passe nicht mehr in unsere moderne Steuerpolitik und unser entwickeltes Finanzwesen, sie nehme sich „wie ein Ladenhüter aus, den man mit Vorliebe konserviere". Nicht der gemeine Wert eines Grundstücks, sondern nur der erzielte Nettogewinn dürfte der Besteuerung unterliegen und seien daher alle Aufwendungen des Besitzers, durch die eine Wertsteigerung herbeigeführt worden, vom Gewinne abzuziehen. Bei Bauland müsse die Steuer beim Verkauf erhoben werden, bei Gebäuden empfehle er, von Zeit zu Zeit die Wertsteigerung festzustellen und danach die Steuer zu erheben. Außerdem solle aber auch die Steuer bei jedem Besitzwechsel eines Gebäudes erhoben werden. Die Konjunkturgewinnsteuer müsse progressiv sein und werde am richtigsten bemessen nach dem Verhältnis von Selbstkostenpreis und Gewinnhöhe. Ueber die Höhe der Steuer könne man verschiedener Ansicht sein. Der Staat solle feste Normen für eine solche Konjunkturgewinnsteuer festsetzen und den Gemeinden die Verpflichtung auferlegen, sie zu erheben. Der Staat könne ja von dem Ertrage der Steuer einen Teil, vielleicht $1/3$, für sich beanspruchen. Auf alle andern Umsatz- und Verkehrssteuern, die auf dem Hausbesitz zur Zeit ruhen, müsse aber dann verzichtet werden, auch sei gesetzlich festzulegen, daß ein einmaliger Gewinn bei der Veräußerung eines Grundstücks nicht als Einkommen betrachtet wird, sondern nur als Vermögenszuwachs. Dr. Papst faßte seine Ausführungen in folgende Sätze zusammen: „Die bestehenden Umsatzsteuern des Staates und der Gemeinde sind in eine staatliche Konjunkturgewinnsteuer umzuwandeln. Diese wird nicht mehr nach dem Werte des umgesetzten Objektes, sondern in Prozenten des erzielten Reingewinns erhoben. Der Ertrag fällt zum großen Teil den Gemeinden zu. Die Gemeinde-, Grund- und Gebäudesteuer ist als Sondersteuer der Hausbesitzer beziehungsweise als drückende indirekte Steuer der minderbemittelten Mieter aufzuheben. Der Fehlbetrag ist zu decken: 1. durch den Ertrag der Konjunkturgewinnsteuer, 2. durch kommunale Zuschläge zur staatlichen Ergänzungssteuer und 3. eventuell durch eine progressive Wohnungssteuer auf Wohnungen von mehr als 600 Mark Mietwert." Eine Diskussion zu diesem Punkte fand nicht statt, doch bewies der reiche Beifall, der dem Vortragenden gezollt wurde, daß ein großer Teil der Delegierten mit seinen Ausführungen im allgemeinen einverstanden war.

Der Handel mit Frauenhaar

ist über die ganze Welt verbreitet. Der Konsum ist ein massenhafter. Vor allem handelt es sich darum, den Haarbedarf aller jener Frauen zu befriedigen, die mit Kummer ihre Haarfülle schwinden sehen; sie können sich einen Ersatz dafür verschaffen, der so natürlich aussieht, daß nur die Verschwiegenheit des Boudoirs das sorgsam gehütete Geheimnis kennt. Der Handel mit Frauenhaar zerfällt in zwei Teile — in den Handel mit natürlichem und künstlichem Haar. Letzterer steht unter dem Protektorat der Mode und befindet sich gerade jetzt stark in Blüte. Die Amerikanerinnen, die nachgerade für die europäische Mode tonangebend zu werden beginnen, stecken bei dem Arrangement ihrer Frisuren jetzt viel falsches Haar auf den Kopf, und diese Haargarnituren werden nun auch in Europa stark nachgeahmt. Eine Folge dieser Mode wird voraussichtlich eine wesentliche Verteuerung der Frauenhaare sein, und wenn man bedenkt, daß es jetzt schon einige Sorten der Haare gibt, die tatsächlich mit Gold aufgewogen werden, so dürfte sich bald mancher Ehemann die eigenen Haare darüber ausreißen, wie teuer ihm die Haare seiner Frau zu stehen kommen werden, die sie nicht mehr hat und die ersetzt werden sollen. Jede Rasse und fast jede Nation hat ihr besonderes Haar, das sich in Qualität und Farbe meist von dem anderer Rassen und Nationen unterscheidet. Je nach dem Volksstamm, dem das Haar entnommen ist, ist der Preis des Haares höher oder geringer. Je weiter nach Norden, um so wertvoller wird das Haar, und je weiter nach Süden, desto billiger wird es; hier spielt nicht nur die Feinheit des Haares eine Rolle, sondern vornehmlich auch die Farbe und der Glanz. Wegen der blonden Farben in allen Nuancen ist besonders das deutsche Frauenhaar und das Haar der Schwedinnen sehr geschätzt, und eine der kostbarsten Qualitäten ist das aschblonde Haar, da es nicht naturgetreu gefärbt werden kann und echt sein muß, während das Haar der Italienerinnen und der Mädchen aus dem Süden zu den billigen Sorten gehört. Als seltenste unter den Haarqualitäten gilt das silbergraue Haar; diese Sorte, echt und lang, ist, wie versichert wird, jetzt kaum zu bezahlen; es hängt dies damit zusammen, daß sich alle Frauen, die ein schönes, weißes Haar ihr eigen nennen, nur in den seltensten Fällen ihres Haarschmuckes berauben, um es zu verkaufen, während die Nachfrage nach dieser Haarnuance eine sehr große ist. Man muß sich dann damit behelfen, gebleichtes Haar, das aber bald als solches erkannt wird, als Surrogat zu verwenden. Das gröbste und billigste Haar ist das sogenannte „Chinesenhaar". Die Chinesinnen erneuern nämlich ihre Frisur meist erst nach Wochen und Monaten, und der Abfall, das sogenannte „Wirrhaar", das sich dabei vom Kopfe löst, wird von ihnen verkauft und kommt in den Handel. Es gibt aber auch ein imitiertes „Chinesenhaar", das von einer Flachsart, die in Frankreich wächst, gewonnen wird. Doch die vegetabilische Faser kommt bald zum Durchbruch; das Haar wird grün und muß dann immer wieder nachgefärbt werden. Dieses vegetabilische Haar, ebenso wie das Haar vom Schweifbüschel des Büffels und eine Art Angorahaar finden meist nur für Theaterperrücken und zu Kostümzwecken Verwendung. Als ergiebiges Feld zum Ankauf von Haaren gelten meist jene Gegenden, in denen die Bauernmädchen das Kopftuch tragen. Dadurch, daß das Tuch den Haarschmuck verdeckt und der Abgang des Haares sich nicht bemerkbar macht, wird es den Mädchen leichter gemacht, sich ihres Haares zu entledigen und es für einen verhältnismäßig billigen Preis zu verkaufen. Da geschieht es mitunter, daß die Mädchen ohne Bedenken als Preis für ein Kopftuch, das ihnen ein Hausierer anbietet und das ihnen gefällt, ihr Haar opfern und für ihr Haar das Kopftuch eintauschen. Hier mag auch einer Sitte Erwähnung geschehen, die heute noch die jüdischen Mädchen in Rußland und Galizien üben. Von dem Augenblick, wo sie verheiratet sind, bedecken sie den Kopf mit einem künstlichen Scheitel, der aus falschen Haaren hergestellt wird, und der ihr eigenes Haar bedeckt. Die Mädchen der ärmeren Klasse schneiden sich aber in dem Moment, wo sie den Scheitel aufsetzen, ihr eigenes Haar ab, da sie es nicht mehr benötigen, und bringen es zum Verkauf. Das Haar der Wienerinnen ist seines Glanzes und seiner Feinheit wegen sehr geschätzt, doch kommt es nur wenig in den Handel, da seine Beschaffung keine leichte ist. Nicht selten kommt es aber vor, daß Damen, die stark von Kopfschmerzen geplagt sind, einen Teil ihres üppigen Haarschmuckes opfern müssen, da die reiche Haarfülle mitunter die Quelle des Leidens ist. In Oesterreich sind vornehmlich Böhmen, Mähren und Galizien jene Länder, die als Haarmarkt in Betracht kommen, und auch in Ungarn gibt es bestimmte Komitate, in denen der Handel mit Frauenhaar schwunghaft betrieben wird, während in Deutschland das meiste Haar aus dem Elsaß stammt.

Drei Skat-Gesänge

in Knüttelreimen.

I.

Die Skatbrüder.

Wir saßen so friedlich zusammen,
Des Abends am Stammtische froh;
Wer wollte uns deshalb verdammen?
Allabendlich war es doch so.
Wir sprachen von trüben Zeiten,
Von schlechtem Geschäftesgang,
Wir dachten der kommenden Pleiten
Uns wurd' dabei selber so bang!
Der neuen Bauten wir dachten,
Die jetzt schon all' unter Dach
Und dabei ironisch wir lachten:
Bald kommt da ein Häuserkrach!
Wir dachten, wie oft sich doch wendet
Im Leben hier Friede und Glück
Und als auch dies Thema beendet,
Da sprachen wir von Politik;
Doch da kam es zum Skandale.

Der Zivilprozeß vor dem Amtsgericht.

(Nachdruck verboten.)

Es gibt wohl niemanden, der behaupten kann, es sei eine Annehmlichkeit, sich in eigener Angelegenheit mit Prozeßsachen befassen zu müssen. Das ist sicher auch die Ursache, daß wir uns erst dann zu informieren suchen, wenn diese Unannehmlichkeit plötzlich an uns herantritt. Dann erst empfindet man, daß uns häufig selbst die einfachsten Formalitäten in Prozeßsachen nicht bekannt sind und wir erst durch Schaden klug werden. In Nachstehendem stellen wir kurz die wichtigsten formellen Bestimmungen über die Vorbereitung des Zivilprozesses zusammen, heben die Unterschiede zwischen Mahnverfahren und der Klage und der sich hieraus ergebenden Kostendifferenzen hervor und gedenken dabei auch des Zwangsvollstreckungsverfahrens:

1. Das Mahnverfahren wird eingeleitet durch den Erlaß des Zahlungsbefehls durch das Amtsgericht, an dessen Sitz oder in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnort hat. Zur Erwirkung genügt die Einreichung eines ordnungsmäßig ausgefüllten Zahlungsbefehl-Formulars — in jedem Buchladen käuflich —. Anderenfalls ist der Antrag auf Erlaß des Zahlungsbefehls unter Angabe der Parteien nach Namen, Stand und Wohnort des Gegenstandes — z. B. 20 Mk. — und Grundes des Anspruchs — z. B. Restkaufgeld für gelieferte Ware — schriftlich einzureichen oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers beim vorerwähnten Amtsgericht zu erklären. Nur wegen eines Anspruchs auf Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder Leistung einer bestimmten Menge von Sachen oder Wertpapieren kann ein Zahlungsbefehl erlassen werden, nicht aber zur Erwirkung eines Rechts oder Vornahme einer Handlung, z. B. Wohnungsräumung, Entfernung eines Zaunes. Hierzu ist die Klage nötig.

Die Zustellung des Zahlungsbefehls erfolgt durch den Gerichtsvollzieher durch Uebergabe einer Abschrift an den Schuldner. Die Urschrift des Zahlungsbefehls mit der Zustellungsurkunde erhält der Gläubiger. Erhebt der Schuldner binnen einer Woche — vom Tage der Zustellung an gerechnet — beim Amtsgericht nicht Widerspruch, so wird auf Antrag des Gläubigers der von ihm einzureichende Zahlungsbefehl mit dem Vollstreckungsbefehl versehen, welcher dann dem zuständigen Gerichtsvollzieher zur Zustellung und Zwangsvollstreckung zu übergeben ist. Die bei jedem Amtsgericht errichtete Verteilungsstelle erteilt Auskunft, welcher Gerichtsvollzieher zuständig ist und sie übernimmt auf mündliches oder schriftliches Ersuchen auch die Behändigung des Schuldtitels an den Gerichtsvollzieher. Solange der Vollstreckungsbefehl nicht verfügt ist, gilt der Widerspruch des Schuldners, auch nach Ablauf der einwöchentlichen Frist, noch als rechtzeitig. Sache des Gläubigers ist es, den Antrag auf Vollstreckungsbefehl genau mit Ablauf einer Woche nach Zustellung bei Gericht einzureichen.

Der Zahlungsbefehl verliert seine Kraft, wenn binnen 6 Monaten, nach Ablauf der einwöchentlichen Widerspruchsfrist, die Erteilung des Vollstreckungsbefehls nicht nachgesucht worden ist. Hat der Schuldner rechtzeitig Widerspruch erhoben, so ist er vom Gläubiger unter Angabe der Parteien, des Gegenstandes und Grundes des Anspruchs vor das Amtsgericht zu laden. Die Ladung muß wörtlich lauten: „. . . . und lade ich den Schuldner zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königl. Amtsgericht zu X. zu dem von demselben anzusetzenden Termin, in welchem ich beantragen werde: . . . . 2c." Auch der Schuldner kann in Verbindung mit dem Widerspruch die vorstehend formulierte Ladung des Gläubigers verbinden. Ist der Vollstreckungsbefehl — nicht zu verwechseln mit Zahlungsbefehl — erteilt, so steht hiergegen dem Schuldner binnen zwei Wochen — von der Zustellung des Vollstreckungsbefehls an gerechnet — noch der Einspruch beim Amtsgericht zu. Die Zwangsvollstreckung, die gleichzeitig mit der Zustellung des Vollstreckungsbefehls vorgenommen werden kann, wird indes durch den Einspruch nicht gehemmt. Nur gegen Sicherheitsleistung oder den Nachweis unersetzlichen Nachteils wird auf Antrag des Schuldners vom Amtsgericht ein Beschluß erlassen, wonach die Zwangsvollstreckung einstweilen einzustellen ist. Der Einspruch muß, außer der Bezeichnung des Vollstreckungsbefehls, die Erklärung enthalten, daß gegen denselben der Einspruch eingelegt werde, sowie die Ladung des Gegners zur mündlichen Verhandlung über die Hauptsache in oben beschriebener Weise. Der Einspruch soll auch die Gründe desselben enthalten.

2. Der Rechtsstreit ohne vorangegangenes Mahnverfahren beginnt durch Einreichung der Klage ebenfalls im Allgemeinen an das Gericht, an dessen Sitz der Beklagte seinen Wohnort hat oder in dessen Bezirk er wohnt. Aus praktischen Gründen ist die Klage, wie die Ladung, in drei Exemplaren einzureichen; auch sie muß die genaue Bezeichnung der Parteien nach Namen, Stand und Wohnort, den Grund und Gegenstand des Anspruchs, sowie die Ladung des Beklagten vor das Prozeßgericht enthalten. Erscheint der Beklagte zum Verhandlungstermin nicht und kann Kläger durch Vorlegung der Zustellungsurkunde die Zustellung der Klage an den Beklagten nachweisen, — die Zustellung der Klage erfolgt in gleicher Weise, wie oben bei dem Zahlungsbefehl — so liegt es im Interesse des Klägers, den Erlaß des Versäumnisurteils gegen den Beklagten im Termine zu beantragen, zugleich auch die Erteilung einer vollstreckbaren Urteils-Ausfertigung. Letztere übergibt der Kläger alsdann dem zuständigen Gerichtsvollzieher zur Zustellung und Zwangsvollstreckung. Falls der Kläger zum Termine nicht erscheint, wird auf Antrag des Beklagten — falls dieser durch die ihm zugestellte Klage nachweisen kann, daß die Einlassungsfrist gewahrt ist — der Kläger durch Versäumnisurteil kostenpflichtig mit der Klage abgewiesen. Der Partei steht gegen das Versäumnisurteil, welches gegen sie erlassen ist, der Einspruch zu. Derselbe muß spätestens innerhalb zwei Wochen nach Zustellung des Versäumnisurteils dem Gegner zugestellt worden sein. Durch den Einspruch wird auch hier die Zwangsvollstreckung nicht gehemmt, sondern nur durch den beim Einspruch gegen den Vollstreckungsbefehl schon näher bezeichneten Einstellungsbeschluß.

Mit dem seiner Form nach oben beschriebenen Einspruch ist wieder die ordnungsmäßige Ladung des Gegners zu verbinden. Einer Partei, die gegen ein Versäumnisurteil Einspruch eingelegt hat und in dem neuen Termin nicht erscheint oder zur Hauptsache des Streits nicht verhandelt, steht gegen das Versäumnisurteil, durch welches der Einspruch verworfen wird, ein weiterer Einspruch nicht mehr zu. Wohl aber die Berufung, wenn dieselbe darauf gestützt wird, daß der Fall der Versäumnis nicht vorgelegen hat.

Vor den Landgerichten, sowohl in erster als auch in der Berufungsinstanz, sind die Parteien gezwungen, sich durch einen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Werden einer Partei die Kosten des Rechtsstreits auferlegt, so steht der Gegenpartei das Recht zu, sich die ihr erwachsenen außergerichtlichen Kosten, einschließlich gezahlter Kosten- und Auslagen-Vorschüsse, zur Erstattung gegen den Gegner gerichtlich festsetzen zu lassen. Hierzu stellt die Partei — unter Ueberreichung der Beläge und Quittungen für z. B. Vorschüsse, Zustellungskosten, Reisekosten, Auslagen, Portis 2c. — den Antrag, ihr die genau bezeichneten Beträge gegen die andere Partei festsetzen zu wollen. Der dem Antragsteller s. Z. übermittelte Kostenfestsetzungsbeschluß ist — wie oben erwähnt — dem Gerichtsvollzieher zur Zwangsvollstreckung zu übergeben.

3. Führt die Zwangsvollstreckung nicht zur vollen Befriedigung des Gläubigers oder ist sie gänzlich fruchtlos gewesen, so kann der Schuldner noch zur Ableistung des Offenbarungseides geladen werden. Der hierzu erforderliche Antrag an das Amtsgericht beruft sich auf die Tatsache der fruchtlosen Pfändung unter Ueberreichung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls — welche der Gerichtsvollzieher auf Ersuchen erteilen muß — und enthält zum Schluß die Ladung des Schuldners „zur Leistung des Offenbarungseides" (anstatt zur mündlichen Verhandlung) mit der Aufgabe, zum Termin ein vollständiges Verzeichnis seines gesamten Vermögens vorzulegen, in betreff seiner Forderungen den Grund und die Beweismittel zu bezeichnen. Erscheint der Schuldner zu diesem Termine nicht, so kann der Gläubiger, nachdem er durch die Ladungsschrift mit Zustellungsurkunde die richtige Ladung des Schuldners nachgewiesen hat, zur Erzwingung der Eidesleistung die Erteilung eines Haftbefehls gegen den Schuldner beantragen. Die Ausfertigung des Haftbefehls, die sofort beantragt werden kann, wird dem zuständigen Gerichtsvollzieher zur Verhaftung des Schuldners übergeben. Vor der Vollstreckung hat der Gläubiger die vorschußweise Einzahlung der Haftkosten für mindestens einen Monat nachzuweisen. Die Haft dauert, wenn die Eidesleistung auch ferner verweigert wird, läng[illegible] 6 Monate. Ein Schuldner, welcher [illegible]barungseid geleistet hat, ist zur [illegible] Leistung des Eides vor Ablauf von [illegible]ahren auch einem anderen Gläubiger nun verpflichtet, wenn glaubhaft gemacht wird, daß er später Vermögen erworben hat. Das Amtsgericht hat ein Verzeichnis derjenigen Personen zu führen, welche vor ihm den Offenbarungseid geleistet haben, oder gegen welche wegen Verweigerung der Eidesleistung die Haft angeordnet worden ist. Die Einsicht dieses Verzeichnisses ist Jedem gestattet.

4. Wenn nicht ohne Weiteres anzunehmen ist, daß der Schuldner Widerspruch erheben, es also zum Prozeß kommen lassen will, so ist dem Mahnverfahren — falls sonst zulässig — vor der Klage deshalb der Vorzug zu geben, weil der Gläubiger schneller — im günstigsten Falle in 8—10 Tagen — in den Besitz eines vollstreckbaren Schuldtitels gelangt, während auf die Klage der erste Verhandlungstermin im allgemeinen 14 Tage, in den Ferien oft monatelang hinausgerückt wird. Der Zahlungsbefehl wird auch als Feriensache behandelt. Andererseits verursacht das Mahnverfahren dem Schuldner bedeutend weniger Kosten, für die der Gläubiger immer haftet. Zum Beispiele betragen die gerichtlichen Kosten bei einem Streitobjekt von 200—300 Mark für den Erlaß des Zahlungsbefehls zwei Zehntel der vollen Gebühr von 11 Mark = 2,20 Mark und für den Vollstreckungsbefehl ein Zehntel = 1,10 Mark, zusammen 3,30 Mark. Im ordentlichen Prozeßverfahren werden erhoben beim gleichen Objekte nach mündlicher Verhandlung und Entscheidung: Verhandlungsgebühr 11 Mark, Entscheidungsgebühr 11 Mark und falls Beweis erhoben worden ist, für die Beweisgebühr nochmals 11 Mark, zusammen 22 resp. 33 Mark, ohne etwaige Auslagen für Zeugen, Schreibgebühren und Portis 2c. — Auch kann der Schuldner im Kosteninteresse nicht genug davor gewarnt werden, seiner Bequemlichkeit halber ein Versäumnisurteil gegen sich ergehen zu lassen, anstatt im Termine selbst oder durch einen mit Vollmacht versehenen Vertreter zu erscheinen und die gerechte Forderung des Gläubigers anzuerkennen oder einen Vergleich zu schließen. Die Entscheidungsgebühr bei Versäumnis beträgt bei 200 bis 300 Mark wieder 11 Mark, bei Anerkenntnis und Vergleich dagegen nur drei Zehntel mit 3,30 Mark; sonstige Gebühren werden hier nicht erhoben. Zahlen reden hier! — Uebrigens ist es auch hier ein Irrtum, wenn der Schuldner glaubt, sich bezüglich der Zwangsvollstreckung durch Versäumnisurteil besser zu stehen, denn diesbezüglich haben Anerkenntnis- und Versäumnisurteil ganz gleiche Rechte, keins kann schneller zur Vollstreckung gelangen als das andere. Allerdings stehen dem Schuldner gegen ein Anerkenntnisurteil oder einen gerichtlich geschlossenen Vergleich keinerlei Rechtsmittel mehr zu; die Rechtskraft tritt mit der Verkündigung ein. Bezüglich der Kostenvorschüsse sei noch bemerkt, daß in allen den Fällen, in welchen die volle Gebühr nicht zur Berechnung gelangt, z. B. bei Klagerücknahme, Anerkenntnis, Vergleich, das Vorschußrecht meist nur auf ausdrücklichen zu den Prozeßakten zu richtenden Antrag zurückgezahlt wird. Falls der Vorschuß ganz oder teilweise verrechnet worden ist, werden den Parteien ordnungsmäßig auch nur in seltenen Fällen Kostenrechnungen zugestellt. Es bleibt also Sache der Parteien, sich hier durch Aufmerksamkeit vor Schaden zu bewahren.

Wie es dabei meistens geschieht,
Ich schwärmte für's Liberale,
Er zeigt sich als Antisemit.
Schon waren wir aufgestanden,
Da sahen wir uns nochmals an,
Wir hatten uns beide verstanden,
Uns fehlt heut — der dritte Mann.

II.

Das gefährlichste Ungeziefer.

Von Ungeziefer mancherlei
Hat man wohl schon gehört,
Das uns're Ruhe Tag und Nacht
Unangenehm oft stört;
Doch ist die Sache nicht so schlimm,
Gibt Obacht man im Haus,
Da rottet man das Plagechor
Mit Gift und Pulver aus.
Ich aber kenne ein Gewürm,
Das zur Verzweiflung bringt,
Das auszurotten nimmermehr
In uns'rer Zeit gelingt.
Es hängt wie eine Klette an
Es reizt und schikaniert,
Es macht den Kopf uns wüst und dumm,
Daß man den Mut verliert.
Der Wurm ist international
Nichts hemmet seinen Lauf,
Jedoch am schlimmsten wirkt er erst,
Tritt er in Massen auf.
Es müßt ein schlechter Spieler sein,
Der das Gewürm nicht kennt,
Man findet es in Stadt und Land,
Skatwanze man es nennt.

III.

Das Leben — ein Skat.

Von allen Spielen, die ich kenne,
Und die man sieht heut' rings umher,
Das Skatspiel ich allein nur nenne,
Als Spiel, das wirklich populär.
Der Dumme spielt es und der Weise,
Man spielt's, ob frisch man, ob malad,
Es wird gespielt in jedem Kreise
Am liebsten heut ein „Dauerskat".
Ich will auch die Erklärung geben
Weshalb dies Spiel die Gunst erreicht:
Weil es in vielem unser'm Leben
Und unser'm ganzen Wirken gleicht;
Im Leben hänget, wie im Spiele,
Das Meiste ab nur von dem Glück,
Enttäuschung gibt's dabei für Viele,
Doch Wen'ge schrecket das zurück.
Wie auch die Karten mögen fallen,
Man nimmt sie auf und spielt sie hin,
Natürlich kann dabei bei Allen
Fortuna bringen nicht Gewinn.
Die Liebe könnte man wohl nennen
Im Lebensskate das „Tourné"
Man kann zunächst noch nicht erkennen,
Ob man das rechte hebt zur Höh'.
Sehr oft dabei die Karten trügen,
Wenn zu man greift in großer Hast,
Man läßt sie unbefriedigt liegen
Und denkt sich: „Hättst du doch gepaßt!"
Als „Solo" sei getauft die Ehe,
Denn siegbewußt läßt man sich ein,
Doch statt dem Sieg kommt oft das Wehe
Eh' man's gedacht „fällt man hinein",
Ja, solche Ehen kommen leider
In unser'm Leben häufig vor,
Wenn man dabei kommt „aus dem Schneider",
Bleibt noch erhalten der Humor.
Dann weiter den Pantoffelhelden,
Der scheu im Hause schleicht umher
Und niemals darf ein Solo melden,
Der zeiget sich als — „Null ouvert",
Doch wem der große Wurf gelungen,
Daß er „Grand Schwarz" uns meldet an,
Und präsentieret gleich „vier Jungen",
Der zeigt, daß er was leisten kann.
Und die beim Skat immer „mauern,"
Auf keinen Fall woll'n gehen 'ran,
Die sieht im Leben mit Bedauern
Als „alte Junggesell'n" man an;
„Skatwanzen" gibt's nicht nur beim Skate,
Sie stell'n sich auch im Leben ein,
Als solche, die mit ihrem Rate,
Uns immer woll'n behilflich sein;
Man wird dieselben nie vermissen,
In allen Kreisen, hier und dort,
Sie wollen alles besser wissen,
Behalten stets das letzte Wort; —
Es ließ sich manch' Vergleich noch künden,
Doch halte ich damit zurück,
Und wünsch': Ein Jeder möge finden
Im Leben, wie beim Skat stets Glück!

R. O. K.

Kunst und Literatur.

„Hohenzollern-Fürsten im Drama" von Heinrich Stümcke (broch. 5,50 Mark, geb. 7 Mark) erschien soeben im Verlag von Georg Wigand in Leipzig. Der Verfasser will mit dem Werk einen Beitrag zur vergleichenden Literatur- und Theatergeschichte geben, indem er nach stoffgeschichtlichen und dramatischen Gesichtspunkten eine kritische Würdigung aller deutsch- und fremdsprachlichen dramatischen Erzeugnisse entwirft, in denen vier Fürsten des Hohenzollernhauses, Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, Friedrich III., der spätere König Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große als dramatis personae auftreten oder mit der Handlung des Stückes in Beziehung stehen. Der Verfasser hat für sein Werk die besten und zu verlässigsten Quellen benutzt, und ist es ihm gelungen, eine Arbeit zu vollenden, welche das größte Interesse verdient und deren Lektüre allen Freunden der dramaturgischen Geschichte nicht warm genug empfohlen werden kann.

In demselben Verlage erschien: „Italienische Patrioten" von Gräfin Eveline Martinengo-Cesaresco (broch. 5 Mark, geb. 6,50 Mark). Es gibt wohl kein Land, welches auf alle Reisenden einen so großen Reiz ausübt als Italien mit seinen Kunstschätzen und seinen mannigfachen Schönheiten, aber das italienische Volk wird bei solchen Reisen nur Wenigen bekannt. Die Verfasserin führt uns nun Charakterbilder italienischer Patrioten vor, die geeignet sind, uns über manche Seite im italienischen Volksleben zu belehren. Der deutsche Uebersetzer des Werkes, Dr. Friedr. Noack, sagt in seinem Vorwort mit Recht: Die Schilderungen der Gräfin Martinengo-Cesaresco sind von trockener Geschichtsschreibung ebensoweit entfernt wie von nationaler Ruhmredigkeit. Engländerin von Geburt, hat sie ihre neue italienische Heimat mit gutem Grunde liebgewonnen und ist zu einer kritischen und doch zugleich warmherzigen Auffassung italienischer Dinge ganz besonders befähigt. So wird ihre Sammlung von Lebensbildern italienischer Patrioten zu einer fesselnden und wertvollen Ergänzung der neueren italienischen Geschichtsschreibung und zu einem anziehenden Bilde italienischen Volkstums.

Das Bankgeschäft und seine Technik von Friedr. Leitner (brosch. 4 Mk., geb. 4,80 Mk.) ist in J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M. erschienen und ist das Werk in hervorragender Weise der Technik der Bankgeschäfte gewidmet, wobei die Darstellung durch zahlreiche Beispiele aus dem praktischen Geschäftsleben unterstützt wird. So werden z. B. bei Besprechung der Wertpapiere und ihrer Arten Beispiele für Konversion, Subskription, Sanierung, Fusion gegeben; an anderen Stellen werden Bürgschaftsverträge, Lombardscheine, Schuldscheine, Scheckvertrag u. a. eingefügt. Weiter sind zur Erhöhung der Anschaulichkeit zahlreiche Briefe, Formulare usw. eingestreut, um Gelegenheit zu geben, auch mit dem Briefverkehr der Banken und der schriftlichen Behandlung der Geschäfte einigermaßen vertraut zu werden. Wir halten es für durchaus richtig, daß auch die Gegenstände, die „Waren" des Bankhandels besprochen werden. Wechsel, Anweisungen, Schecks, die Wertpapiere werden nach der rechtlichen Seite hin erörtert. Ueberhaupt ist den gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen und des Handelsrechts, sowie der andern Nebengesetze, die mit Bankgeschäften irgendwie in Beziehung gebracht werden können, ein breiter Raum gewidmet. Eine derart zusamenfassende Arbeit besteht unseres Wissens nicht. Mit Rücksicht auf die Vielseitigkeit des Gebotenen glauben wir, daß das Buch wohl geeignet ist, nicht nur dem angehenden Bankbeamten zur Ergänzung und Vertiefung seiner in der Praxis gewonnenen Erfahrungen zu dienen, sondern auch allen Kaufleuten anderer Branchen, ferner auch Juristen und Verwaltungs-Beamten die unentbehrlichen gründlichen Kenntnisse des Bankwesens zu vermitteln. Auch an Kaufmännischen Unterrichtsanstalten dürfte das Werk mit Nutzen verwendet werden.

Die Musikinstrumente, ihre Beschreibung und Verwendung. Von Richard Hofmann. Sechste, vollständig neu bearbeitete Auflage. Mit 205 Textabbildungen und zahlreichen Notenbeispielen. In Originalleinenband 4 Mk. Verlag von J. J. Weber in Leipzig. In dieser Neubearbeitung des Katechismus der Musikinstrumente ist vieler alter Instrumente gedacht worden; die dabei benutzten älteren Werke sind an geigneter Stelle angeführt. Auch wurden diesmal einige neuere Instrumente berücksichtigt, welche in Gebrauch gekommen und im Handel sind. Die sechs Abschnitte, in die der ganze Text zerfällt, behandeln die Streichinstrumente; die Saiteninstrumente; die Holzblasinstrumente (große und kleine Flöten); die Blech- oder Messingblasinstrumente: Hörner, Kornette, Trompeten, Zugposaunen, Ventilposaunen, Tuben, Ophikleid und Serpent; Blasinstrumente mit Bälgen, Pfeifen und Zungen; Schlaginstrumente. Sehr instruktiv sind die 205 in den Text gedruckten Abbildungen und die zahlreichen Notenbeispiele.

Die Fischwaid, Handbuch der Fischerei, Fischzucht und Angelei von Fritz Skowronnek. Erscheint in 11 Lieferungen à 90 Pf. Leipzig. Verlag von Richard Carl Schmidt u. Co. Die soeben ausgegebenen Lieferungen 3 und 4 des obigen kleinen Prachtwerkes schließen sich nach Inhalt und Ausstattung würdig den vorhergegangenen an. Die Lieferung 3 enthält den Schluß des III. Kapitels, Einteilung der Fische, Kapitel VII, Feinde der Fische, und den Anfang des VIII. Kapitels, „künstliche Fischzucht", in Lieferung 4 ist der Schluß des VIII. Kapitels, sodann das IX., Karpfenzucht, und der Beginn des X., Der Dorfteich. Ganzseitige Kunstbeilagen sind folgende vorhanden: „Fischfang mit Käscher und Wate" (aus dem Fischereibuche Kaiser Maximilians), „Das Netz in der Einlaßwuhne", ein vortreffliches Stimmungsbild aus der Winterfischerei, „Ausrüstung zum Fang" und „Sackstellerei".

Masern, Scharlach und Diphtherie sind diejenigen unter den ansteckenden Krankheiten, welche vorzugsweise das Kindesalter befallen und Jahr für Jahr eine große Anzahl von Opfern fordern. Es dürfte für viele Eltern angebracht erscheinen, die Ursachen, den Verlauf und die Eigentümlichkeiten dieser Erkrankungen recht zu erfahren und zu würdigen, um später ihre Kenntnis über das Wesen und die Behandlung bei der Pflege ihrer lieben Kleinen richtig ausnützen zu können. In dem soeben erschienenen, sehr empfehlenswerten Buche „Masern, Scharlach, Diphtherie" von Dr. Herm. Braun findet man eine ausführliche Beschreibung aller wohl zu beachtenden Momente in dem Verlauf der betrefenden Krankheiten. Preis 1 Mk. (Deutscher Verlag, Berlin SW. 11.)

Fiffig mang die Rennbahn.

Stettin, 17. Oktober.

Von unserm Mitarbeiter, dem Schneiderlehrling Fiffig, erhalten wir folgende Zuschrift:

Geehrter Herr Rehdaktöhr!

Was die Dichter sein tun und in's lyhrische machen, wissen in's Poet'sche allens die richtige Effektion zu jeben, un wenn so'n Dichter singen tut: „Bunt sein schon die Wälder, jelb die Stoppelfelder und der Herbst beginnt" — so hat der Mann recht von wejen seine Nichtfarbenblindheit for die Natur. Was mein Meester is, der schwärmt for den Herbst von wejen die Kundschaft mit's Bestellen, was mir aber nich in Elektrizitäht versetzen tut, denn bei's viele arbeiten in die Werkstatt bleibt for mir nischt for das schurnalistische Jefiel, un was die Jlut einer Herzenstätigkeit for allens was scheen is, betreffen tut, leidet bei die kalte Temperatur an langsamer Insichverjlimmung. Aber bei die jesetzlich deklarierte Sonntagsruhe, was och die Schneiders zu jute kommen tut, war es mich verjönnt, am Sonntag meinem enzigen Herbstverjniejen zu huldigen, und ich trottelte zu's Pferderennen mang die Bauernhaide, von wejen die edlen Roßviecher. Was en rechtes Pferderennen sein tut, soll in die Volkstimlichkeit einjreifen, von wejen dem Massenverkehr und das Volksfestliche. Was aber bei's Rennen die Komitäter sein tun, tun von die Volkstimlichkeit keene Spur nich haben, un unterminieren das, was man das Populährsein nennen tut. Ene Jemeinheit is das for das Volksbewußtsein! Als ich bei's Rennen och mittun, un meine Neujiehrigkeit freien Lauf lassen, un an meinen mir reservierten Platz an die sechste Pappel an die Schossee ene Niederlassung jründen will, is mich von die Komitäter die Perspektiefe verunjeniert von wejen en Leinwandslappen, was quer iber an die Strippe baumelt von wejen die Aussichtslosigkeit. Was mein Loschenplatz of em Boom war, war uneinnehmbar von wejen die Schandarme mit obrigkeitliche Alteratife mit die höfliche Behandlung bei's Kragenfassen. Was der Feldweg bei Kreckow war, war och in Belajerungszustand versetzt von wejens nichpassieren, un so war son die Komitäter nischt versäumt nich, um, was das Volk sein tut, son's Pferdeverjnüjen zu substrahieren. Was nu Fiffig is, is helle un ich schmeichele mir zu die Entdeckung von ene Stelle, wo keen Verbot nich die Uebersichtlichkeit stören tut un keen Angtree nich die Verhältnisse vons Portmonä nich derangschiert. Aber ich verrats nich wo, sonst verhelf ich die Komitäter of die Idee von wejen nächstmalige Ochabsperrung. Was nu das Rennen war, ließ an Imponierlichkeit for mir zu wünschen ibrig, was die Pferde waren, hatten von das nobliche Exterriöhr ihrer Herren was jelernt, sie hatten blos in jroße Zahl ihre Karten abjejeben, was man melden nennt, kamen aber nich rin in die Manesche, un was rin kam, markierte sich blos in en Roßduo bis zum Pferde-Quintett, was ene jewisse Einsamigkeit bei die Rennen dekolldierte. Was mir in ene besondere freidige Verstimmtheit versetzen tat, war, das en Mann aus dem Volk bei 3 Rennen die Lorbeeren abknipsen tat, denn die Pferde von enem Töpper Laski blieben vorn, was man zielbewußt mit die nötigen Längen nennen tut, un was die janze Töpper-Innung zu ne ovationistische Bejeisterung versetzt haben soll. Neu for mir war ene Schleppenjagd mit's Auslosen, was allens sehr ferjniglich stimmte, so daß selbst der Wettonkel, was man Totoalisator nennen tut, unjeahnte Bocksprinige machen tat. Was das Rennen war, da jaben sich, was die Jäger waren, zuerst en Ran-de-wuh, was aus' französche is un ofs deutsche Guten-Tagsagen bedeiten tut, un dann jings los, zuerst kam en Scharschierter von die Artillerie, was Fuchs hieß, der of em Pferd saß un en Sack hinter sich schleppte, wo man was rin jemacht hatte, was roch un was man Witterung nennen tut von wejen die Hunde. Nu kamen die Hunde, was man Meute nennen tut mit die Stallmeister im Zirkus mit die rote Röcke, was die Picköhre sein tun, un nu ging's schnüffeln an, von wejen die Findigkeit of den Scharschierten seine Witterung, un als sie nu raushatten, wo's riecht, da schoß Allens, was of's Pferd saß un mitmachen wollte, hinterher, bei's Publikum forbei, un das hatte das Nachsehen, wo nischt mehr zu sehen war, un weil's 13 waren, die sich jemeldet hatten, war en aberjläubsches Pferd bei, von wejen die Unjlickszahl, un das schmiß Enen ab, damit die Normalität wieder ins Jleichjewicht kommen tat. Un dann jings ans Auslosen, un als alles ausjelofen war, lief das Publikum och, un mit ihm och ihr for Kältigkeit verklamter un enen Schnuppen in die Jlieder verspürender

Hans Fiffig.

Den eingetretenen Schnupfen Fiffig's bestätigt R. O. K.

Tod durch Fäulnisgift!

Ueber 3000 Vergiftungsfälle durch verdorbenes Fleisch wurden in nur 16 Jahren (1876—1892) ärztlich beobachtet! Ist das nicht eine schreckliche Menge! Ist das nicht eine furchtbare Anklage gegen alle jene Menschen, welche aus Habsucht, Geiz oder Leichtsinn in Zersetzung übergegangene Fleischspeisen noch verkaufen oder genießen! Wie unzählig viele andere Krankheitsfälle mögen noch außerdem hierdurch veranlaßt worden sein, ohne daß man die wahre Ursache ahnte. Sogar Justizmorde sind schon begangen worden, weil man unter den Fäulnisgiften, welche in den Eingeweiden von plötzlich Gestorbenen gefunden wurden, bekannte Vergiftungsmittel zu erkennen glaubte. Noch in den Siebziger Jahren ereignete sich ein solcher Fall. Infolge des schnellen Todes des Generals Gibbone in Rom wurde dessen Diener der Vergiftung seines Herrn durch Delphinin beschuldigt und auch verurteilt, weil die Sachverständigen diesen giftigen Bestandteil des Rittersporn (Delphinium staphisagria) aus den Eingeweiden des Verstorbenen isoliert haben wollten. Gerade damals hatte Prof. Dr. Selmi bei Untersuchungen von Fäulnisgiften im Fleisch häufig ein dem Delphinin vollständig gleichendes Gift gefunden. Er wies nun überzeugend nach, daß es sich auch in diesem Todesfalle nur um ein Fäulnisgift handele und von einer Vergiftung durch andere keine Rede sein könne; dadurch rettete er den Diener vor unschuldiger Hinrichtung.

Es ist eben das Verborgene, das Heimtückische, das die Vergiftungen durch Fleischfäulnis so unheimlich macht. Fröhlich schmausend saßen da im Juli 1839 beim Sängerfeste in Andelfingen 727 Personen bei Braten und Schinken. Beides war aber nicht mehr frisch; es erkrankten 445 Festteilnehmer, von denen 10 starben.

Kalbsbraten von schon 14 Tage vorher geschlachteten Tieren war auf dem Sängerfeste in Kloten im Mai 1878 die Ursache einer Massenvergiftung, von der 643 Personen ergriffen wurden.

Von Jahr zu Jahr mehrt sich erschreckend die ärztliche Statistik über solche traurige Ereignisse, in jedem Sommer — leider auch im jetzigen wieder — berichten die Zeitungen neue Fälle von nah und fern.

Habt daher acht, ihr Wirte und Hausfrauen, auf alle Fleischspeisen! Diese gehen unter der Einwirkung von Bakterien leicht in Zersetzung und Fäulnis über, wobei sich giftige Stoffe bilden die dem menschlichen Organismus schwere Krankheit und sogar den Tod bringen können. Schon 1 bis 2 Stunden nach fröhlichem Mahle mit Austern und Muscheln sind Personen durch das mörderische Fäulnisgift dahingerafft worden. Nicht nur Wurst und Braten werden von dieser gefährlichen Zersetzung heimgesucht, sondern auch alle anderen fleischigen Nahrungsmittel.

Schwere Schädigungen pflegen die genossenen Zersetzungsstoffe in allen Organen und Körperteilen zu bewirken. Hochgradige Mattigkeit und Schwäche, Abnahme der Muskelkraft, Schwindel und Taumeln sind die allgemeinsten Folgen. Besonders im Nervensystem mit seinen überaus zarten Fasern ist die schädliche Wirkung am tiefgreifendsten. Verminderte Sehfähigkeit, Augenmuskel-Lähmungen, Hautausschläge bis zur fauligen Vereiterung sind noch einige andere Folgen.

Deshalb muß die Speisekammer des Hauses stets sauber und rein gehalten werden, aber noch viel mehr die Speisekammer drinnen in unserm Körper, in welchem die Nahrung nach dem Genusse während der ganzen Dauer ihrer Verwertung und Ausnutzung bleibt: unser Magen und Darm. Denn auch hier stellen sich sehr leicht Gärung und Fäulnis ein, es bilden sich ebenso schädliche Zersetzungsstoffe und Fäulnisgifte, wenn der Speisebrei länger liegen bleibt und nicht täglich prompt mit dem Stuhl weggeschafft wird. Dazu ist auch nicht die Sommerhitze nötig, denn dort drinnen herrscht stets die für Fäulnis höchst günstige, warme Körpertemperatur. Diese vom Organismus selbst ausgehende Vergiftung, diese „Selbstvergiftung", tritt noch schleichender, unheimlicher ein wie die vorige und verursacht gerade dadurch oft siechendes Leiden. Denn überallhin im ganzen Körper kommt das Gift: in Blut und Lymphe, in Muskeln und Nerven, Hirn und Rückenmark und in alle Organe, um dort seine verderbliche, durchseuchende Wirkung auszuüben. Mit den nährenden Substanzen aus dem Speisebrei gelangen bei trägem Stuhlgang die Fäulnisstoffe zunächst ins Blut und setzen in dem Strombett desselben ihre Wanderung bis zu den entferntesten Leibesbezirken fort. Nun treten allmälich in schleichender Weise die verschiedensten Wirkungen ein. Bei dem einen, — wie jenem Manne, den Prof. E. als typischen Fall hinstellt —, machen sich die Schäden hauptsächlich am Nervensystem bemerkbar und es stellen sich ein: Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, Mangel an Appetit, schnelle Ermüdung, allgemeine Nervosität, Kräfteverfall, Unlust zu Arbeit und Leben; aber nicht auf einmal, sondern im Verlaufe von 7 Jahren mehrten sich während der ständigen Stuhlverstopfung diese Leiden in gleichem Maße, wie sich die Giftstoffe in allen Organen von Tag zu Tag häuften. Der Patient hielt die zugleich bestehende Hartleibigkeit natürlich für ein ganz nebensächliches Uebel, wurde aber ganz anderen Sinnes, als nach einer Abführkur auch alle anderen Leiden schwanden. Das ist ja eben das Verhängnisvolle, daß man eine Stuhlverstopfung als eine ganz ungefährliche Sache betrachtet und daß man die sich bildenden Darmgifte nicht gleich sofort schleunigst aus dem Körper entfernt.

Bei anderen wieder erweisen sich die Fäulnisstoffe so recht als Blutgifte: das Blut wird „schlecht", wässerig entmischt, die Gesichtsfarbe dadurch fahl und gelblich, selbst bei scheinbarer Wohlgenährtheit. Oder die schädlichen Wirkungen machen sich besonders an einzelnen Organen geltend. So litt ein Fräulein*) lange an chronischer Nierenentzündung, die aber schwand, als nach einer Abführkur die von ihr dem Arzt gegenüber gar nicht für erwähnenswert gehaltene ständige Stuhlverstopfung beseitigt war. Eine andere Dame wurde jahrelang von schweren Herzbeschwerden heimgesucht, ein Knabe von heftigen Asthma-Anfällen; an allem waren einzig und allein Zersetzungsprozesse des Darmes schuld, denn nach regelmäßiger Entfernung derselben aus dem Körper durch Hebung der trägen Verdauung hörten auch jene Leiden auf.

Das sind Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft, das sind Tatsachen aus dem täglichen Leben, auf die immer wieder hingewiesen werden muß zu Nutz und Frommen für jedermann! Wr nicht durch regelmäßigen, täglichen Stuhlgang die sich bildenden Fäulnisstoffe aus dem Körper entfernt, der begeht „Selbstvergiftung", — wie die Wissenschaft treffend sagt —, der begeht langsamen Selbstmord! Man darf nicht erst warten, bis sich Kopfschmerzen und Unwohlsein, Schlaffheit und Nervosität, Herzbeklemmung und Schweratmigkeit usw. einstellen, denn alsdann ist man schon auf dem Wge zum schleichenden Dahinsiechen! Vorbeugen muß man allen diesen Leiden durch sofortige Beseitigung jeder sich einstellenden trägen Verdauung. Nur dadurch erhält man sich gesund. Das möge sich namentlich die Frauenwelt in jungen und alten Tagen merken, welche infolge sitzender Lebensweise stets zu Stuhlverstopfung neigt; das mögen sich auch die Stubenhocker gesagt sein lassen, welche bei ihrem bewegungslosen Dasein im Bureau, am Schreibtisch usw. von vielen großen und kleinen Leiden heimgesucht werden, deren Ursache in den meisten Fällen nur träge Verdauung bildet.

Es ist der Zweck dieser Ausführungen, alle, welche an unregelmäßiger, träger, nicht normaler Leibesöffnung leiden, darauf aufmerksam zu machen, wie wenig dazu gehört, um sich vor den ungemein schädlichen und nachteiligen Folgen derartiger Störungen zu schützen. Handelt es sich in diesen Fällen doch lediglich darum, dem Darm eine entsprechende Anregung ohne jedwede nachteilige Folgen zu geben, und hierfür hat die Wissenschaft heute Mittel zur Hand, die ihren Zweck absolut und sicher erfüllen, so daß es eben ein großer Leichtsinn ist, wenn sich Leute, die es nötig haben, solcher Anregungsmittel im Interesse ihrer Gesundheit nicht bedienen und vorziehen, einen Zustand eingreifen zu lassen, der wie oben ausgeführt, die schlimmsten Folgen hat.

Es fragt sich jetzt nur noch, welches Mittel man anwenden soll, um sich vor derlei Störungen zu schützen oder sie zu beseitigen. Was empfehlen die Aerzte zur Hebung der Stuhlverstopfung und Fortschaffung der Darmgifte? Nur keine scharfwirkenden, reizenden Wässer und Abführmittel, welche die Verdauungsorgane schädigen und erschlaffen! Uebt Vorsicht in der Auswahl! Hört allein auf das Urteil der vielen Professoren und medizinischen Autoritäten aller Länder, wie Prof. Virchow, Prof. Nußbaum, Prof. Reklam, Prof. Frerichs, Prof. Skanzoni, Prof. A. Hirsch, welche sich so lobend ausgesprochen haben über die vorzüglichen Eigenschaften der seit 25 Jahren einen Weltruf genießenden Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen. Z. B. sagt Prof. Dr. A. Hirsch (Berlin): „Nach mehrjährigen Erfahrungen kann ich das günstige Urteil, welches viele meiner Herren Kollegen über die Wirksamkeit der Brandtschen „Pilulae helveticae" ausgesprochen haben, vollkommen bestätigen." Durch die ausgezeichnete Art ihrer Zusammensetzung (Extrakte von Silge, Moschusgarbe, Aloe, Absynth, Bitterklee, Gentian) wirken Rich. Brandt's Schweizerpillen milde und doch zuverlässig, entleeren den Darm ergiebig, ohne seine Schleimhaut zu reizen, da sie keine drastischen Beimischungen enthalten. Die Apotheker Richard Brandt'schen Schweizerpillen sind nur in Schachteln zu einer Mark in den Apotheken erhältlich und tragen als Etikette neben dem Namen Rich. Brandt ein weißes Kreuz in rotem Felde, worauf man ganz besonders achten muß.

Wir alle, auch du, lieber Leser und ich, streben doch darnach, uns gesund zu erhalten und Krankheiten möglichst zu vermeiden. Hier haben wir die Möglichkeit zur Erreichung dieses Zweckes. Zeigt sich die geringste Verdauungsstörung, tritt nicht tägliche Fortschaffung des Darminhaltes mit seinen Zersetzungsprodukten und Fäulnisgiften ein, dann sei man nicht leichtsinnig und sorge sofort dafür, daß man für immer von einer schleichenden Durchseuchung des Körpers, von allen obigen Leiden und Krankheiten verschont bleibt.

Vorsicht ist die Mutter der Weisheit!

Dr. med. H. Fröhlich.

*) Alle Beispiele aus dem Buche von Prof. Ebstein: „Die chronische Stuhlverstopfung" S. 214, 220, 228, 233.